

12.03.04

Wi - In - K

## Beschluss

des Deutschen Bundestages

---

### Telekommunikationsgesetz (TKG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 12. März 2004 zu dem von ihm verabschiedeten **Telekommunikationsgesetz (TKG)** – Drucksachen 15/2316, 15/2345, 15/2674 und 15/2679 – die folgende EntschlieÙung unter Buchstaben b der Beschlussempfehlung auf – Drucksache 15/2674 – angenommen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderung der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. (DG) zur Bereitstellung eines Vermittlungsdienstes für die spezifischen Anforderungen der Gehörlosen und Hörgeschädigten, um dieser Gruppe Zugang zur elektronischen Kommunikation zu ermöglichen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Initiative der Deutschen Telekom AG (DTAG), die aufgrund einer Selbstverpflichtung einen solchen Dienst, in enger Zusammenarbeit mit der DG, im Rahmen eines Projekts für 5 Jahre finanzieren und bereitstellen wird. Dieser Zeitrahmen dient der Evaluierung und Ausgestaltung des Dienstes.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Telekommunikationsunternehmen und Behindertenverbände auf, nach Ablauf dieser Projektphase, konstruktiv zusammenzuarbeiten, um eine Weiterführung des Dienstes zu gewährleisten.
4. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung nach Ablauf der Projektphase daran mitzuwirken, dass der Dienst im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Unternehmen und Verbände weitergeführt wird.
5. Der Deutsche Bundestag sieht in der Selbstverpflichtung und der Freiwilligkeit der Bereitstellung eines solchen Dienstes durch die

TK-Unternehmen die Chance der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verbänden und eine bessere und schnellere Möglichkeit auf technische Fortentwicklung zu reagieren. Ein Beispiel dafür, dass die Nachhaltigkeit eines Angebotes auch auf der Grundlage einer Selbstverpflichtung sichergestellt wird, ist das Angebot der DTAG zur Telefonseelsorge. Diese Dienstleistung wird bereits seit Jahren kostenlos durch die DTAG erbracht, ohne dass hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Vermittlungsdienstes im Rahmen der Telekommunikationskundenschutzverordnung zu schaffen.“